



## Protokoll des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 11. Dezember 2019 / Nr. 192

### **Gymnasien: Projekt Gymnasium der Zukunft: Bildungsziele; Kenntnisnahme**

Auszug an: Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Erziehungsrat)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Erziehungsrates / GE

Beilagen: – Bildungsziele (zuhanden des Arbeitsprozesses)  
– Kommentar zu den Bildungszielen

Zugestellt am: 19. Dezember 2019

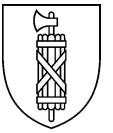
Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Erziehungsrat hat am 25. April 2018 den Projektauftrag zu «Gymnasium der Zukunft» erteilt (ERB 2018/55). Übergeordnetes Ziel des Projektes ist es, die hohe Ausbildungsqualität der St.Galler Gymnasien zu erhalten, indem die aktuellen und künftigen Entwicklungen, die teilweise durchaus anspruchsvoll sind, aufgenommen werden sollen. Dabei soll Bewährtes beibehalten und Neues sinnvoll eingefügt werden. Zu diesem Zweck wurden drei Arbeitsgruppen im Sinne von Teilprojekten eingesetzt, die sich mit Lehr- und Lernformen, Rahmenbedingungen des Unterrichts und Übergängen beschäftigen. Der Erziehungsrat hat sich letztmals anlässlich seiner Klausurtagung am 21./22. August 2019 über den aktuellen Projektstand und die laufenden Arbeiten orientieren lassen.

B. Gemäss Projektauftrag geht es darum, die Ergebnisse aus den drei Arbeitsgruppen im Rahmen eines Gesamtkonzepts in Form eines Berichts zusammenzufügen, um so die Grundlage für einen organisatorischen und inhaltlichen modernen Unterricht zu legen. Die Gefässe und Strukturen sind dabei so zu gestalten, dass sie den methodisch-didaktischen Anforderungen gerecht werden.

C. Um diesen Auftrag umzusetzen bzw. konkrete Massnahmen ausarbeiten zu können, ist es angezeigt, dass sich das Gesamtprojekt an Bildungszielen orientiert. Dabei geht es nicht um eine wissenschaftliche Definitionen, sondern darum, diese Ziele möglichst gut und allgemein verständlich fassbar zu machen. Auf diese Weise kann aufgezeigt werden, was von der gymnasialen Ausbildung künftig erwartet wird.

D. Für die heutige Sitzung legt die Projektleitung die ausgearbeiteten Bildungsziele sowie einen erläuternden Kommentar dazu vor. Die vorliegenden Dokumente sind das Ergebnis eines längeren, iterativen Entwicklungsprozesses und die Frucht von zahlreichen Diskussionen auf Ebene der Teilprojekte und der Projektleitung, des Koordinationsgremiums und des Lenkungsausschusses. Dank einer kurzen Vernehmlassung bei den lokalen Fachgruppen der Mittelschu-



len ist gewährleistet, dass die Bildungsziele auch an der Basis gut verankert sind. Diese Bildungsziele sollen im laufenden Prozess als Leitlinien dienen und werden am Schluss des Projektes definitiv verabschiedet.

Der Erziehungsrat erwägt:

1. Der Erziehungsrat ist der Auffassung, dass die Bildungsziele eine gute Grundlage und einen abgestützten Rahmen für ein Gesamtkonzept des Gymnasiums der Zukunft bilden. Der Erziehungsrat geht davon aus, dass sich die Bildungsziele im laufenden Prozess noch verändern. Daher wird die definitive Genehmigung der Bildungsziele erst am Schluss des Prozesses vorgenommen.

2. Es ist richtig, die Ziele des Gymnasiums an den übergeordneten Bildungszielen gemäss Art. 5 des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (sGS 230.311, nachfolgend MAR) auszurichten. Die Ausrichtung der beiden Hauptziele zur allgemeinen Studierfähigkeit und zur vertieften Gesellschaftsreife entsprechen dem heutigen Stand der Diskussion auf nationaler Ebene. Es ist angezeigt, diese aufzunehmen. Damit ist auch der in Art. 5 MAR erwähnte Begriff der «persönlichen Reife», auf die hingearbeitet wird, implizit mitgemeint.

Der Erziehungsrat beschliesst:

Die Bildungsziele für das Gymnasium der Zukunft werden zur Kenntnis genommen und zu Händen des Prozesses verabschiedet.

